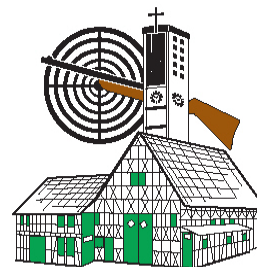


Aufnahmeantrag an die Bürgerschützengilde Hochlar 1860 und Heimatverein e.V.



Name : Vorname :
 Straße, Nr. : Geburtsdatum :
 PLZ : Wohnort :
 E-Mail ¹⁾ :
 Telefon ¹⁾ : Mobil ¹⁾ :
 Eintrittsdatum : Verheiratet seit ¹⁾ :

**Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die
Bürgerschützengilde Hochlar 1860 und Heimatverein e.V..
Über die Annahme meines Antrags entscheidet der Gildenvorstand (in der Regel innerhalb
von 4 Wochen nach dessen Eingang). Ich werde darüber informiert.**

Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit und bis auf Weiteres gültig Euro 6,--.

Der Mitgliedsbeitrag für nicht volljährige oder sich in Ausbildung (Nachweis erforderlich) befindende Mitglieder beträgt die Hälfte. Der Beitrag ist monatlich auf das Konto der Gilde (siehe Fußzeile) zu zahlen oder wird mit Erteilung eines Lastschriftmandats von dieser halbjährlich eingezogen. Mir ist die Verwendung der freiwilligen Angaben bekannt. Ich werde zukünftig jede Veränderung meiner personenbezogenen Angaben dem Vorsitzenden/Geschäftsführer der Gilde schriftlich mitteilen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Mitglieds oder des gesetzl. Vertreters

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungs- Empfänger:	Bürgerschützengilde Hochlar 1860 und Heimatverein e.V.	
	Gläubiger-ID-Nr. DE50ZZZ00000904079	Mandatsreferenz-Nr. ²⁾
Kontoinhaber:	<input type="checkbox"/> Name, Anschrift wie oben	
	Name:	Vorname:
	PLZ, Ort:	Straße:
IBAN:	BIC:	
Mandat für Einzug von SEPA- Lastschrift:	Ich ermächtige die Bürgerschützengilde Hochlar 1860 und Heimatverein e.V. Zahlungen vom o. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. <u>Hinweis:</u> Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
	Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)

Diese Erklärung ist an die Vereinsadresse zu senden oder kann an ein Vorstandsmitglied der Gilde zur Weiterleitung an den Vorsitzenden/Geschäftsführer übergeben werden. Eine Kopie für die eigenen Unterlagen bitten wir selbst zu erstellen.

¹⁾ **Freiwillige Angabe (Erläuterungen siehe Rückseite)**

²⁾ Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt.

Erläuterungen zu den freiwilligen Angaben:

Alle freiwilligen Angaben werden ausschließlich nur für funktionale Zwecke innerhalb der Bürger-schützengilde Hochlar 1860 und Heimatverein e.V. genutzt. Eine Weitergabe an, Nutzung für oder Einsicht von Dritte/n ist den mit der Datenerfassung oder Datenverarbeitung befassten Personen, sowie allen Personen, die lediglich Zugang zu den Daten oder Kenntnis über Daten zur jeweiligen Aufgabenerfüllung haben, nicht gestattet.

Zur Vervollständigung: Natürlich werden die Pflichtangaben mit gleicher Sorgfalt behandelt, müssen aber unter Umständen (z.B. bei aktiven Schießsportlern) an die angeschlossenen Vereinsverbände gemeldet werden. Dies geschieht nur, wenn nach pauschaler Abwägung kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzbedürftiges Interesse des Mitglieds entgegensteht.

Die funktionale Nutzung erklären folgende Punkte:

1. Die Angabe einer E-Mail-Adresse hilft der Gilde beim einfachen und schnellen Verteilen von Informationen und spart damit der Gilde anfallende Druck- und Portokosten (und euch Beitrags-anpassungen), sowie den Verantwortlichen einen erheblichen Zeitaufwand für die gedruckte Verteilung.
2. Telefonnummern zum Festnetz und Handy helfen bei einem kurzfristig nötigen persönlichen Informationsaustausch, wie z.B. bei dringlicher Abstimmung oder mitzuteilender Terminverschiebung. Diese Angabe betrifft hauptsächlich jene erklärende Person, die sich zukünftig aktiv am Schießsport beteiligen oder eine Funktion in der Gilde nicht ausschließen möchte.
3. Die Angabe zum Hochzeits-Datum ist für eine zu berücksichtigende Jubiläumszuwendung und Planung zur Übergabe durch eine Abordnung der Gilde (bei Einladung des Betreffenden) aufgenommen. Es wird eine Zuwendung aus traditioneller Handhabung zu hohen (halb-)runden Geburtstagen (70, 75, 80, ...) und Hochzeitsjubiläen (Silber- u. Goldhochzeit) an unsere Mitglieder ausgegeben. Bei Unkenntnis kann dieser Anspruch nicht berücksichtigt werden.

Die Löschung oder Aufnahme einer freiwilligen Angabe zu seiner Person ist immer, mit formloser schriftlicher Mitteilung an den Vorsitzenden oder Geschäftsführer, möglich.

Ein Abruf der zu seiner Person gespeicherten Daten kann zu jeder Zeit, durch eine formlose schriftliche Aufforderung an den Vorsitzenden oder Geschäftsführer, vorgenommen werden.